Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 11/0299/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:30.09.2025

Vereidigung und Amtseinführung des Oberbürgermeisters Dr. Michael Ziemons

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von: FB 11/400

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		
		t gegeben/ keine Deckung vorhanden		t gegeben/ keine Deckung vorhanden		
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen) Zur Belevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Zur Relevanz der Maßnahme Die Maßnahme hat folgende F							
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				
X	1						
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:							
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar				
			х				
Zur Relevanz der Maßnahme Die Maßnahme hat folgende F							
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				
X							
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.							
Die CO ₂ -Einsparung durch di	e Maßnahme ist (bei positiven Maßn	ahmen):					
mittel	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)						
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):							
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Eins	sparziels)					
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)							
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)							
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:							
·	vollständig						
\vdash	überwiegend (50% - 99%)						
\vdash							
	teilweise (1% - 49 %)						
	nicht						
nicht bekannt							

Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Oberbürgermeister durch das Mitglied, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört, in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Das Beamtenverhältnis des gewählten Oberbürgermeisters ist gemäß § 118 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) mit dem Ausscheiden der Vorgängerin aus dem Amt, somit mit Datum vom 01.11.2025, begründet worden (Amtsantritt).

Anlage/n:

Keine